

Welt:Bürger gefragt!

Entwicklungspolitische Leitlinien
für Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

INHALT

Einleitung	3
1. Grundsätze der Entwicklungspolitik des Landes	4
1.1 Globale Verantwortung in einem weltoffenen Land	4
1.2 Unser Verständnis von Entwicklungspolitik	4
1.3 Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stärken	5
1.4 Menschen mit Migrationshintergrund und Diasporagemeinschaften sind wichtige Akteurinnen und Akteure in der Entwicklungspolitik	6
1.5 Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Landespolitik	7
1.6 Entwicklungspolitik braucht verlässliche Rahmenbedingungen	7
1.7 Staatliches Engagement effizient koordinieren	8
2. Handlungsfelder	9
2.1 Globales Lernen innerhalb und außerhalb der Schule fördern	9
2.2 Die entwicklungspolitischen Kompetenzen in Forschung und Lehre ausbauen	10
2.3 Gleichberechtigte Partnerschaften gestalten	10
2.4 Den interkulturellen Dialog und Kulturaustausch fördern	11
2.5 Nachhaltigen Konsum, verantwortliche Beschaffung und Fairen Handel vorantreiben	12
2.6 Die entwicklungspolitische Verantwortung der Unternehmen stärken	12
2.7 Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Kontext fördern	13





EINLEITUNG

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat im ersten Halbjahr 2012 einen Dialogprozess zur Erarbeitung der neuen Entwicklungspolitischen Leitlinien durchgeführt. In den Veranstaltungen und über die Fragebögen dieses entwicklungspolitischen Dialogs unter dem Motto WELT:BÜRGER GEFRAGT! haben mehr als 1500 Bürgerinnen und Bürger über 2500 Vorschläge zur zukünftigen Entwicklungspolitik des Landes erarbeitet. Darüber hinaus haben sich über die Verbändekonferenz oder schriftliche Stellungnahmen rund 120 Verbände und Organisationen in den Beteiligungsprozess eingebracht. Ein von der Landesregierung berufener Fachbeirat hat diese Vorschläge ausgewertet und in übergeordnete Leitlinien und konkrete Handlungsvorschläge zusammengefasst. Die Leitlinien sollen die Richtlinien der Politik bestimmen, bei den Handlungsvorschlägen handelt es sich um konkrete Empfehlungen für die Umsetzung. Diese Handlungsvorschläge sollen in den kommenden Jahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich fortgeschrieben werden und ihre Umsetzung jährlich überprüft werden. Die Handlungsvorschläge, die der Fachbeirat zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgegriffen hat, verbleiben in einem „Themenspeicher“, der in den kommenden Jahren für die Weiterentwicklung der Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg herangezogen werden soll.

Der Dialogprozess wurde von der Evangelischen Akademie Bad Boll organisiert und moderiert. Die ausführliche Dokumentation finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de/weltbuenger-gefragt.

Die Leitlinien und Handlungsvorschläge, die der Fachbeirat aus den Vorschlägen des Dialogprozesses erarbeitet hat, wurden am 7. Juli 2012 mit den Delegierten der Bürgerkonferenzen und Themengespräche des entwicklungspolitischen Dialogs WELT:BÜRGER GEFRAGT! überarbeitet und von den Delegierten mit einigen Änderungsvorschlägen einvernehmlich per Akklamation verabschiedet. Die überarbeiteten Dokumente wurden am 18. September 2012 der Landesregierung und dem Landtag von Baden-Württemberg für die Fortschreibung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes überreicht.



1. GRUNDSÄTZE DER ENTWICKLUNGSPOLITIK DES LANDES

1.1 GLOBALE VERANTWORTUNG IN EINEM WELTOFFENEN LAND

Baden-Württemberg ist ein weltoffenes und innovatives Land. Es ist sehr stark international vernetzt, zum einen durch die Menschen aus vielen verschiedenen Ländern, die in Baden-Württemberg leben, zum anderen durch die vielfältigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen in andere Länder. Es ist ein Land, in dem das bürgerschaftliche Engagement eine besondere Rolle spielt – auch in der Entwicklungspolitik. Das gemeinsame Engagement für die „Eine Welt“ hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition.

Entwicklungspolitische Verantwortung wahrzunehmen ist ein wesentliches Element einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik. Entwicklungspolitik ist deshalb in Baden-Württemberg mehr als eine freiwillige Landesaufgabe und liegt im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten. Eine Entwicklungspolitik, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Tragfähigkeit mit kultureller Selbstbestimmung, gewaltfreier Konfliktkultur und demokratischer Partizipation verknüpft, ist eine Zukunftsinvestition, die den Menschen in Baden-Württemberg ebenso zugutekommt wie den weltweiten Partnerinnen und Partnern.

1.2 UNSER VERSTÄNDNIS VON ENTWICKLUNGSPOLITIK

Unsere Lebensweise und das globale Wirtschaftssystem führen zu sich verschärfenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Krisen. Sie sind geprägt von einem nicht vertretbaren Ressourcenverbrauch, rasantem Klimawandel und ungerechten Welthandelstrukturen. Sie vergrößern die Schere zwischen Arm und Reich und bedrohen die Lebensgrundlage vor allem in ärmeren Regionen der Welt. Gleichzeitig verschieben sich durch die wirtschaftliche und politische Dynamik eines Teils der Entwicklungsländer die globalen Rahmenbedingungen und Strukturen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem entwicklungspolitischen Engagement des Landes wachsende Bedeutung zu. Entwicklungspolitik bedeutet heute, weltweit die gemeinsame Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Gestaltung der Zukunft wahrzunehmen. Das erfordert sowohl politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die sich an dieser Verantwortung orientieren als auch ein entsprechendes individuelles Verhalten. Dazu gehört, alles zu unterlassen, was entwicklungsschädlich ist, und sich aktiv gegen Menschenrechtsverletzungen, kriegerische Gewalt und wirtschaftliche Notlagen einzusetzen.

Grundlage der Entwicklungspolitik des Landes Baden-Württemberg sind die Grundsätze und Ziele der internationalen Zusammenarbeit, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen (besonders Art. 55), den Millenniums-Entwicklungszie-



len und den Abschlusserklärungen der UN-Nachhaltigkeitskonferenzen in Rio de Janeiro 1992 und 2012 niedergelegt sind. Baden-Württemberg bekennt sich zu dieser internationalen Verantwortung.

1.3 DAS ENGAGEMENT UND DIE BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER STÄRKEN

Der Dialogprozess WELT:BÜRGER GEFRAGT! hat deutlich gemacht: Das besondere Kennzeichen der Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg ist die Vielfalt der Akteurinnen und Akteure und das breite bürgerschaftliche Engagement. Weit über tausend Initiativen und Organisationen sind in Baden-Württemberg entwicklungspolitisch aktiv: Weltläden und Partnerschaftsgruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Diasporagemeinschaften und Kultureinrichtungen, Kommunen, Schulen und Universitäten, Gewerkschaften und Unternehmen, Vereine, Verbände und Stiftungen. In ganz unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen engagieren sich in Baden-Württemberg Menschen haupt- und ehrenamtlich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit und eine weltweit nachhaltige Entwicklung.

Viele der zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen haben sich im Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) zum entwicklungspolitischen Landesnetzwerk zusammengeschlossen.

In den beiden (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart und in den beiden Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg bilden die Entwicklungsdienste und die Zusammenarbeit mit kirchlichen Partnerinnen und Partnern in Entwicklungsländern seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt des gesellschaftsorientierten Wirkens. Mit Kirchensteuer- und Spendenmitteln fördern sie in erheblichem Umfang Projekte in Entwicklungsländern, Austausch- und Begegnungsprogramme sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

Die vom Land errichtete gemeinnützige Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) verfolgt den Zweck, private, kommunale und regionale Initiativen zur Verbesserung und Vertiefung der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und das entwicklungspolitische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu stärken.

Die gemeinnützige Baden-Württemberg Stiftung hat eine wichtige Aufgabe in der Förderung der weltweiten nachhaltigen Entwicklung. Beide Stiftungen unterstützen die gemeinsamen Bestrebungen, die Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und zu vertiefen sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Baden-Württemberg zu stärken.

Der Dialogprozess WELT:BÜRGER GEFRAGT! ist beispielhaft für eine aktive Bürgerbeteiligung, weil es gelungen ist,



die entwicklungspolitisch engagierten Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Organisationen in die Neuausrichtung der Entwicklungspolitik des Landes umfassend einzubeziehen. Über den Fachbeirat des entwicklungspolitischen Dialogs konnten wichtige entwicklungspolitische Akteurinnen und Akteure im Land wie die Kirchen und die Kommunen, der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB), die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ), das Forum der Kulturen und die in Baden-Württemberg tätigen Entwicklungsgesellschaften des Bundes (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH GIZ und Engagement Global gGmbH) den entwicklungspolitischen Dialog aktiv mitgestalten. Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen sollen die unterschiedlichen entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteure künftig an der Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien und dem Monitoring der Entwicklungspolitik des Landes angemessen und kontinuierlich beteiligt werden.

Beim entwicklungspolitischen Engagement des Landes gilt das Subsidiaritätsprinzip. Eine zentrale Aufgabe der Entwicklungspolitik des Landes besteht deshalb darin, bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen sowie die Vernetzung und Qualifizierung der unterschiedlichen entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteure zu fördern. Der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

1.4 MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND UND DIASPORAGEMEINSCHAFTEN SIND WICHTIGE AKTEURINNEN UND AKTEURE IN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Baden-Württemberg ist ein Land, in dem besonders viele Menschen mit einer internationalen Herkunft leben. Kaum ein anderes Bundesland ist so stark von kultureller Vielfalt geprägt wie Baden-Württemberg. Die Migrantinnen und Migranten gestalten seit vielen Jahrzehnten die Gesellschaft in Baden-Württemberg mit. Dabei leisten die zahlreichen Organisationen von Migrantinnen und Migranten aus Entwicklungsländern sowie die Diasporagemeinschaften einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer: durch entwicklungspolitisches Engagement, direkte Investitionen und Rücküberweisungen und indem sie in Deutschland über die Situation in den Entwicklungsländern aufklären. Die fachlichen Kompetenzen, Erfahrungen und die guten Kontakte zu den Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten bekamen jedoch lange Zeit in der Entwicklungspolitik keine bedeutende Aufmerksamkeit. In der Entwicklungspolitik des Landes gilt es zu ermöglichen, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre internationalen Kompetenzen verstärkt einbringen und dass sie die Entwicklungspolitik mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen aus ihren Heimatländern aktiver mitgestalten können.



Ziel der Landesregierung ist eine Gesellschaft der kooperativen Vielfalt, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geographischen, sozialen oder ethnischen Herkunft ermöglicht. Dazu besteht jedoch konkreter Handlungsbedarf. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die positiven Wirkungen einer Vernetzung von Entwicklung und Migration gewinnbringend zu nutzen: für die Stärkung der Entwicklungspolitik, die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz sowie für die Förderung der Integration. Damit rücken die Fähigkeiten der Migrantenorganisationen und Diasporagemeinschaften in den Vordergrund, neue Brücken zu bauen und neue Zugänge zu ermöglichen.

1.5 ENTWICKLUNGSPOLITIK IST EINE QUERSCHNITTSAUFGABE DER LANDESPOLITIK

Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern des Landes. Viele politische Maßnahmen in Baden-Württemberg, die zu den Kernaufgaben der Fachministerien gehören, haben entwicklungspolitische Auswirkungen: die Gestaltung der Bildungspläne, die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen, die Energiewende und die Nachhaltigkeitsstrategie, die Integrationspolitik und der interkulturelle Dialog, die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Baden-Württemberg, die öffentliche Beschaffung und Außenwirtschaftsförderung, die Verbraucherpolitik und die Förderung von Bürgerengagement, die Personalent-

wicklung der Landesbediensteten etc.. Um diese ressortübergreifende Querschnittsaufgabe angemessen wahrzunehmen, ist eine kohärente entwicklungspolitische Koordination des gesamten Regierungshandelns durch das Staatsministerium notwendig. Nur so können die globalen Folgen regionalen Handelns angemessen und rechtzeitig berücksichtigt werden und Fehlentwicklungen von vornherein vermieden werden. Bei allen Maßnahmen des Landes müssen ihre möglichen entwicklungspolitischen Auswirkungen von vornherein berücksichtigt werden.

Die Ausweitung der entwicklungspolitischen und interkulturellen Kompetenzen der Bediensteten ist deshalb für die Landesverwaltung von besonderer Bedeutung. Ähnlich wie in der Förderung der „Europafähigkeit“ braucht das Land eine Personalentwicklung, die entwicklungspolitische Anliegen berücksichtigt, etwa über Auslandsverwendungen, Austausch und Fortbildungen und die stärkere Einbeziehung der Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten in der Landesverwaltung.

1.6 ENTWICKLUNGSPOLITIK BRAUCHT VERLÄSSLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das entwicklungspolitische Engagement in Baden-Württemberg braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungs-



zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Das Land Baden-Württemberg als eine der reichsten Regionen der Erde wird seinen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.

Das Land weist dazu einen eigenständigen Haushaltstitel für das entwicklungspolitische Engagement im In- und Ausland aus, welcher der stetig wachsenden Bedeutung der Entwicklungspolitik gerecht wird. Entsprechend der Zielvorgabe des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen soll dabei ein angemessener Anteil für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit von Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt werden.

Zu den verlässlichen Rahmenbedingungen gehören eine klar definierte entwicklungspolitische Zuständigkeit und eine angemessen ausgestattete Koordinierungsstelle im Staatsministerium, die neben den Ressorts auch den Bürgerinnen und Bürgern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Kommunen und dem Landtag als direkter und kompetenter Ansprechpartner auf Seiten der Regierung zur Verfügung steht.

Im Landtag von Baden-Württemberg gibt es eine gute Tradition des gemeinsamen entwicklungspolitischen Engagements über Parteigrenzen hinweg, das weitergeführt und ausgebaut werden soll.

1.7 STAATLICHES ENGAGEMENT EFFIZIENT KOORDINIEREN

Staatliche Entwicklungspolitik geschieht in Kooperation und Aufgabenteilung zwischen den internationalen Organisationen, der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern und den Kommunen. Dabei ist entscheidend, dass die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure pragmatisch und effizient zusammenarbeiten, Doppelstrukturen vermeiden und sich auf ihre spezifischen Stärken konzentrieren. Der Grundsatz der Subsidiarität gegenüber dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft ist zu beachten.

In Deutschland haben sich die Bundesländer am 24. Oktober 2008 auf gemeinsame Leitlinien zur Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Entwicklungspolitik verständigt. Darin werden Kernkompetenzen für das entwicklungspolitische Engagement der Länder benannt. Aus der Sicht Baden-Württembergs liegen die besonderen Kompetenzen des Landes in der entwicklungspolitischen Bildung, Forschung und Wissenschaft, in der Gestaltung ökologischer Nachhaltigkeit, in einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung mit enger weltweiter Zusammenarbeit und in Fragen der Migration und des kulturellen Dialogs. Die Handlungsfelder der Leitlinien entwickeln diesen Beschluss für das Land Baden-Württemberg fort.



Das entwicklungspolitische Engagement der baden-württembergischen Kommunen ist unverzichtbar. Zum einen sind viele Städte, Gemeinden und Landkreise selbst in Partnerschaften oder entwicklungspolitischen Projekten aktiv. Zum anderen unterstützen sie innerhalb der Kommunen und Landkreise die entwicklungspolitischen Aktivitäten in vielfältiger Weise. Dieses Engagement soll ausgebaut und erweitert werden.

Die Regionalstellen der entwicklungspolitischen Bundesgesellschaften (Engagement Global und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH GIZ) bringen ihre im internationalen Kontext erworbenen Kompetenzen bedarfsgerecht in die Landesentwicklungspolitik ein. Gemeinsam mit den anderen entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren im Land gestalten sie das entwicklungspolitische Engagement in Baden-Württemberg mit.

2. HANDLUNGSFELDER

2.1 GLOBALES LERNEN INNERHALB UND AUSSERHALB DER SCHULE FÖRDERN

Globales Lernen ist angesichts der zunehmenden internationalen Vernetzung aller Gesellschaftsbereiche für die zukünftige Entwicklung von Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Dabei gehören die Orientierung für das eigene Leben in einer immer komplexer werdenden Welt und die

Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Weltgesellschaft untrennbar zusammen. Globales Lernen ist als elementarer Bestandteil der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eine Kernaufgabe des Landes.

Globales Lernen bezieht alle Altersgruppen ein und findet in der formalen Bildung (Kindergarten, Schulen, Hochschulen, berufliche Bildung usw.) und im informellen Bereich (Vereine, Verbände, Parteien, Kirchen, Jugend- und Erwachsenenbildung usw.) statt. Diese Arbeit soll ausgebaut und gefördert werden. Dazu gehören die Verankerung in Bildungsplänen, Schulprofilen und Lehrmitteln sowie in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, aber auch die regelmäßige Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Multiplikatoren der Zivilgesellschaft. Globales Lernen in Schulpartnerschaften soll gefördert werden wie auch die Zusammenarbeit der Schulen mit anderen entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren.

Jede Lernmethode benötigt authentisches Leben als Erfahrungshintergrund. Rückkehrende und Menschen mit Migrationshintergrund aus Entwicklungsländern, die in Baden-Württemberg leben, sollen deshalb mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen systematisch an Programmen des Globalen Lernens beteiligt werden, z. B. durch die Qualifizierung und Vermittlung als Referentinnen und Referenten an Schulen und außerschulische Bildungsorte.



2.2 DIE ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN KOMPETENZEN IN FORSCHUNG UND LEHRE AUSBAUEN

Viele Hochschulen in Baden-Württemberg leisten einen wichtigen entwicklungspolitischen Beitrag durch ihre entwicklungsbezogene Forschungs- und Lehrtätigkeit, ihre Partnerbeziehungen mit Hochschulen in Entwicklungsländern und die Ausbildung von Studierenden aus Entwicklungsländern in Baden-Württemberg. Diese Arbeit soll im Rahmen der strategischen Planung und der Internationalisierungsstrategien der Hochschulen ausgebaut werden. Wichtige Elemente sind dabei die Internationalisierung des Lehrangebots und der Lehrinhalte, der Ausbau von entwicklungsbezogenen Fach- und Regionalkompetenzen, die verstärkte Bildung von Netzwerken im Bereich der entwicklungsbezogenen Forschung und der Ausbau des Wissenstransfers speziell in technischen Studiengängen.

Die Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen gezielt ausgebaut werden. Mit dem Studium von Studierenden aus Entwicklungsländern in Baden-Württemberg und von baden-württembergischen Studierenden an Hochschulen in Entwicklungsländern haben die Hochschulen eine wichtige Brücken- und Multiplikatorenfunktion, die auch in Zukunft durch das Land gefördert werden soll.

Die Ausbildung junger Menschen aus Entwicklungsländern in Baden-Württemberg ist eine Investition in die Zukunft. Die Studierenden aus Entwicklungsländern sind wichtige

künftige Akteurinnen und Akteure bei der Gestaltung von Entwicklungsprozessen in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sind Bindeglieder, nicht nur in der Entwicklungspolitik, sondern auch z. B. für die Investitionen deutscher Firmen in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten. Die Situation der Studierenden aus Entwicklungsländern in Baden-Württemberg soll durch den Abbau bürokratischer Hürden, eine stärkere Einbeziehung in die Förderprogramme des Landes und den Ausbau von Studienbegleitprogrammen verbessert werden.

2.3 GLEICHBERECHTIGTE PARTNERSCHAFTEN GESTALTEN

Die Vielfalt der entwicklungspolitischen Partnerschaftsbeziehungen ist eine wesentliche Ressource für die Entwicklungspolitik des Landes Baden-Württemberg. Partnerschaftsbeziehungen haben eine doppelte Wirkung: Sowohl die Menschen im Partnerland als auch die Menschen in Baden-Württemberg profitieren vom Austausch und den Begegnungen, der gegenseitigen Verantwortung und der Motivation, die sich in jeder Partnerschaft ergeben. Voraussetzung ist, dass die Partnerschaften auf Augenhöhe und unter Wahrung der beiderseitigen Interessen und Bedürfnisse gestaltet werden. Entwicklungsansätze, die von den Partnerinnen und Partnern in den Entwicklungsländern eingebracht werden, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Zur nachhaltigen Wirkung von Partnerschaften gehört, sich mit den Ursachen



von Ungleichgewichten auf beiden Seiten auseinander zu setzen und sich gemeinsam gegen Unrecht einzusetzen. Die Einhaltung der Menschenrechte, die Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen, der verantwortungsvolle Umgang mit den global zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Förderung der Demokratie stellen in der Partnerschaftsarbeit besondere Herausforderungen dar.

Das Land begrüßt und unterstützt die Vielfalt und die Vernetzung der Partnerschaften unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure wie Kommunen, Schulen, lokale Initiativen und Kirchen mit vielen unterschiedlichen Partnerländern und -regionen.

In diesem Rahmen soll die Partnerschaft Baden-Württembergs mit Burundi ausgebaut werden. Dazu soll ein Partnerschaftsabkommen mit Burundi ausgehandelt werden. Die Partnerschaft soll in beiden Ländern durch ein breites gesellschaftliches Engagement getragen werden. Ziel ist eine gleichberechtigte Partnerschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, welche den Interessen der Menschen in beiden Ländern gerecht wird, die Demokratie stärkt und für die Beachtung der Menschenrechte eintritt. In die Gestaltung der Partnerschaft mit Burundi sollen die Erfahrungen und Kompetenzen aus der vielfältigen Partnerschaftsarbeit in Baden-Württemberg einfließen. Umgekehrt soll die Unterstützung des Landes für die Partnerschaft mit Burundi auch anderen Partnerschaften zugutekommen.

2.4 DEN INTERKULTURELLEN DIALOG UND KULTURAUUSTAUSCH FÖRDERN

Ein differenziertes und realitätsnahes gegenseitiges Bild der Partnerinnen und Partner ist entscheidend für eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit. Interkulturelle Kompetenzen sind die Grundlage für unser Zusammenleben in Baden-Württemberg, für unsere entwicklungspolitische Orientierung ebenso wie für faire Chancen in den Entwicklungsländern, insbesondere auf eine wirtschaftliche Entwicklung.

Kunst und Kultur sollen in die Entwicklungspolitik einbezogen werden. Sie sind ein bedeutendes Element der Zivilgesellschaft, nicht nur als Ort der Begegnung von Menschen, sondern auch als Ort des Austauschs von Themen, Emotionen und Geschichten. Kunst, Theater und Musik sind bewährte Wege, um abstrakte entwicklungspolitische Themen lebendig zu vermitteln.

Der Kulturbereich ist ein wichtiges Forum für einen respektvollen Austausch auf Augenhöhe. Medien und Öffentlichkeitsarbeit sollen dazu angeregt werden, Globales Lernen zu unterstützen und für Entwicklungspolitik zu interessieren, Chancen aufzuzeigen und dazu beizutragen, Klischees und Vorurteile auf allen Seiten abzubauen. Die öffentlich-rechtlichen Medien und die Kultureinrichtungen des Landes wie Museen und Theater haben hierbei eine besondere Verantwortung. Das Land unterstützt Initiativen und Netzwerke, die dazu beitragen, den interkulturellen Dialog zu fördern.



2.5 NACHHALTIGEN KONSUM, VERANTWORTLICHE BESCHAFFUNG UND FAIREN HANDEL VORANTREIBEN

Nachhaltiges Konsumverhalten ist ein entscheidendes Element, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Nachhaltige Produkte sind ökologisch und möglichst regional erzeugt und fair gehandelt. Bei ihrer Herstellung werden die Menschenrechte und internationale Sozialstandards wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beachtet. Das Ziel ist, in allen Wirtschaftsbereichen gerechte internationale Handelsbeziehungen und faire Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Das Land hat bei der verantwortlichen Beschaffung eine Vorbildfunktion. Die Landesregierung berücksichtigt deshalb bei ihrer Beschaffung neben ökonomischen auch regionale, ökologische und soziale Kriterien und bevorzugt, wo möglich, Produkte aus Fairem Handel. Die Landesregierung wird die dafür notwendigen Voraussetzungen im Bereich des Vergaberechts schaffen. Um eine verantwortliche Beschaffung umzusetzen, sollen die Beratungsarbeit intensiviert und Evaluierungs- und Monitoring-Instrumente eingeführt werden. Das Land erkennt die besondere Rolle der Kommunen als Beschaffer von Waren und Dienstleistungen an und setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die für ein verantwortliches kommunales Beschaffungswesen notwendig sind.

Der Faire Handel ist ein wirkungsvolles Instrument der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit – insbesondere über die Weltläden. Baden-Württemberg ist schon heute das Bundesland mit der höchsten Dichte an Weltläden. Trotzdem macht der Anteil des Fairen Handels in Baden-Württemberg nur einen sehr kleinen Anteil des gesamten Handels aus. Gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren engagiert sich das Land Baden-Württemberg deshalb für einen umfassenden Ausbau des Fairen Handels.

Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu nachhaltigem Konsum und verantwortlicher Beschaffung des Landes und der Kommunen soll ausgebaut werden, um weitere Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung zu gewinnen und konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen. Baden-Württemberg soll ein Vorreiter in Fairem Handel und verantwortlicher Beschaffung werden.

2.6 DIE ENTWICKLUNGSPOLITISCHE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN STÄRKEN

Baden-Württemberg ist eine der exportstärksten Regionen weltweit. Viele baden-württembergische Unternehmen haben in Entwicklungsländern Niederlassungen und Produktionsstätten, importieren Rohstoffe und Produkte aus Entwicklungsländern oder exportieren in diese Länder. Zahlreiche Unternehmen schaffen durch ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Entwicklungsländern Arbeitsplätze und fördern durch



Aus- und Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeitenden. Baden-Württemberg hat eine innovative und mittelständisch geprägte Wirtschaft. Diese spezifischen Stärken sollen auch in die Entwicklungspolitik eingebracht werden.

Die Landesregierung unterstützt eine stärkere Vernetzung von Wirtschaft und entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren. Die Akteurinnen und Akteure in der Wirtschaft sollen aktiver in den entwicklungspolitischen Dialog einbezogen werden.

Die Landesregierung achtet bei der Außenwirtschaftsförderung auf die Einhaltung der Menschenrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung. Das Land setzt sich für verbindliche Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferkette der Unternehmen und entsprechende Offenlegungspflichten ein. Durch die Beteiligung der im Land ansässigen Unternehmen beim Dialogprozess wird dafür Sorge getragen, dass die Außenwirtschaftsförderung des Landes positive entwicklungspolitische Wirkungen optimal zur Geltung bringen kann.

Finanzpolitisch setzt sich das Land für eine nachhaltige Geldwirtschaft ein, die neben ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien auch entwicklungspolitische Kriterien einbezieht. Die Beiträge der Sparkassen und Genossenschaften für den Aufbau von Wirtschaftsstrukturen sollen stärker in die Entwicklungspolitik des Landes einbezogen werden.

Speziell im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung haben die Unternehmen viele Möglichkeiten zur Förderung der Entwicklung in anderen Ländern. Diese Aktivitäten sollen in Zukunft – auch in Kooperation mit der Bundesregierung und deren im Land präsenten Durchführungsorganisationen – weiter ausgebaut werden.

Die technologische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Energie- und Umweltbereich, z. B. bei der Nutzung von regenerativen Energien, soll intensiviert werden.

2.7 ENTWICKLUNGSPOLITIK IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN KONTEXT FÖRDERN

Das Land hat auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union ebenso wie auf internationaler Ebene Stimme, Gewicht und Einfluss. Baden-Württemberg wird sein Verständnis von Entwicklungspolitik und seine Haltung in globalen Fragen selbstbewusst und in möglichst breiter Abstimmung mit den anderen Bundesländern auf diesen politischen Ebenen einbringen. Das Land versteht sich in diesem Kontext als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaften der Entwicklungsländer.

Die Entwicklungspolitik ist ein integraler und wichtiger Bereich der Außenbeziehungen des Landes Baden-Württemberg: Bei den internationalen Angelegenheiten nimmt deshalb neben den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft der Austausch der Zivilgesellschaften einen besonderen



Stellenwert ein. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Begegnungen, Reisen und Projekten des Landes im internationalen Bereich sollen die zivilgesellschaftlichen und entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteure in geeigneter Weise einbezogen werden.

Die Landesregierung hat mit Beschluss des Ministerrats vom 5.2.2013 die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg verabschiedet.



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN LEITLINIEN

Der Begriff der „Entwicklung“ und die Rede von „Entwicklungsländern“ sind ebenso umstritten wie unzulänglich. Im Wissen darum und in Ermangelung einer allgemein akzeptierten Alternative wird dieser Begriff dennoch beibehalten.

Die Leitlinien verwenden den Begriff „Entwicklungspolitik“ als Überbegriff für alle Maßnahmen im In- und Ausland zur Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Situation der Menschen. Im Unterschied hierzu wird von „Entwicklungszusammenarbeit“ gesprochen, wenn es konkret um eine auslandsbezogene Kooperation mit Partnerinnen und Partnern in Entwicklungsländern oder um Projekte in Entwicklungsländern geht.

Die Gruppe der „Entwicklungsländer“ wird in den Leitlinien bewusst nicht auf eine spezifische Ländergruppe – etwa die Least Developed Countries (LLDC) der UN – begrenzt, da die vielfältigen Partnerbeziehungen aus Baden-Württemberg mit „Entwicklungsländern“ und „Schwellenländern“ nicht aufgrund von Kategorien eingeschränkt werden sollen.

Die Leitlinien verwenden den Begriff „bürgerschaftliches Engagement“, wo es um die entwicklungspolitischen Aktivitäten Einzelner geht. Im Unterschied dazu reden die Leitlinien von „zivilgesellschaftlichen“ Organisationen und Strukturen, wenn die unterschiedlichen Initiativen, Organisationen, Verbände oder kirchlichen Gruppen gemeint sind, in denen sich die Menschen entwicklungspolitisch engagieren. Von „entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren“ ist die Rede, wenn umfassend alle entwicklungspolitisch aktiven Organisationen und Institutionen angesprochen werden, also auch staatliche oder halbstaatliche Entwicklungsorganisationen und die Kommunen.


Weitere Informationen zum Entwicklungspolitischen Dialog

WELT:BÜRGER GEFRAGT! finden Sie unter:

www.baden-wuerttemberg.del/weltbuerger-gefragt

www.ev-akademie-boll.del/weltbuerger-gefragt

Kontakt

 Staatsministerium Baden-Württemberg
Referat Internationale Angelegenheiten und
Entwicklungszusammenarbeit
poststelle@stm.bwl.de



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM



Gedruckt auf 100% Altpapier